

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01. Dezember 2003

Recht umfangreich war die Tagesordnung der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung, zu der Bürgermeister Schellenberg neben dem fast vollzähligen Gremium auch drei Zuhörer sowie die beiden Pressevertreter begrüßen konnte. Gemeinderat Kwast war entschuldigt.

1. Grundsätzliche Überlegungen zur Modernisierung und Instandsetzung der Schloß-Halle

Für ihr Alter und ihre intensive Nutzung ist die Schloß-Halle zwar nach wie vor in einem sehr ordentlichen Zustand, seit der Einweihung im Jahre 1969 mittlerweile aber eben auch in die Jahre gekommen. Bei einer Besichtigung vor Ort und einer späteren Sitzung hat sich der Technische Ausschuss deshalb intensiv mit dem Ist-Zustand der Halle befasst und dabei doch die eine oder andere Schwachstelle entdeckt, für die in nächster Zeit Handlungsbedarf besteht. Ohne den Zustand zu dramatisieren, wurden dabei doch einige Mängel aufgegriffen die angegangen werden sollten. So weist z.B. die Dacheindeckung teilweise Schäden auf, verschiedentlich waren schon Wassereintritte zu verzeichnen. Auch der Flachdachbereich über dem Foyer und dem Küchentrakt hat erhebliche Mängel. Auch hier hat es schon öfters Wassereintritte gegeben. Eine Isolierung ist wegen Durchnässung kaum mehr gegeben. Die innenliegenden Dachrinnen stellen ebenfalls zunehmend Probleme dar. Auch hier waren verschiedentlich schon Verstopfungen und Wassereintritte in die Halle zu beklagen. Ferner sind im Giebel- und Traufbereich einschl. dem Gymnastikraum die Bewehrungen teilweise offen liegend und machen eine Betonsanierung erforderlich.

Wenngleich die Halle beim Bau seinerzeit auf dem technischen Stand der Zeit war, werden mittlerweile auch bezüglich der Wärmedämmung bei solchen Gebäuden andere Maßstäbe angelegt. Auch hier hat die gesamte Fassade ebenso wie das Hallendach bzw. die Hallendecke eine für heutige Begriffe unzureichende Wärmedämmung. Sehr augenscheinlich und bald anzugehen sind die schadhafte Glasbausteine im Gymnastikraum. Sie weisen sehr große Spannungen auf, so dass ein Auswechseln von defekten Glasbausteinen nicht mehr möglich ist. In diesem Zusammenhang müsste auch der Sturz über dem Gymnastikraum statisch überprüft werden.

Bevor nun irgendwelche Investitionen oder Sanierungsmaßnahmen geplant und getätigt werden, wurde zunächst eine Bestandsanalyse durchgeführt. Außerdem sollte im Rahmen einer Gesamtkonzeption überlegt und aufgezeigt werden, inwieweit eine Anpassung von verschiedenen Räumlichkeiten der Schloß-Halle an heutige Bedürfnisse erforderlich und machbar ist. Das Architekturbüro Munz wurde deshalb mit dieser Bestandsanalyse beauftragt. Gleichzeitig wurden von ihm mögliche Sanierungsmaßnahmen in Abhängigkeit von der Bildung von Bauabschnitten einschl. deren Kostenauswirkungen untersucht und dargestellt.

Diese grundsätzlichen Überlegungen wurden dem Gemeinderat nun von Architekt Munz vorgestellt, der hierzu von Bürgermeister Schellenberg besonders begrüßt wurde.

Von Architekt Munz wurde dabei zunächst einmal die Schloß-Halle grundsätzlich im Gesamtumfeld gesehen und betrachtet. Anhand der bestehenden Zuwegungen hat er dabei zum einen im Außenbereich verschiedene Punkte angerissen, die nach seinen Vorstellungen verbesserungswürdig wären. So führen die Umstände, dass der Haupteingang der Halle eigentlich „von hinten“ ist, die Zugänge an der Anlieferung zur Kü-

che, an den Toiletten und den Abfallbehältern vorbei führen sowie die Kollisionen von fußläufiger Erschließung und Parkplatzflächen zu der Überlegung, einen zentralen Zugang von Norden zu schaffen. Außerdem wurden in seine Überlegungen einerseits der derzeitige Bestand der Halle, andererseits aber auch die mittlerweile weiteren Bedürfnisse einer solchen öffentlichen Einrichtung mit einbezogen. Hierunter fallen einmal die Überlegungen, zunächst die Halle in ihrem jetzigen Bestand und in ihrer Hülle zu belassen und lediglich die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen oder aber darüber hinaus auch qualitative und quantitative Verbesserungen zu realisieren.

So wurde in einer ersten Variante bei geringstmöglichem Eingriff in die Bausubstanz eine Vergrößerung des bisherigen Gymnastikraumes zu einem kleinen Saal mit einem Raumangebot für Veranstaltungen bis ca. 150 Personen aufgezeigt. Die Erweiterung würde sich dabei zum einen in Richtung Schloßstraße, zum anderen im Bereich des jetzigen Einganges und Kassenraumes bewegen. Der Haupteingang würde hier nach Norden verlegt. Im Bereich Toiletten/Küche wären keine baulichen Veränderungen vorgesehen.

Für die Sanierung der Halle im bisherigen Bestand wird nach einer ganz groben Kostenschätzung ein Sanierungsaufwand von rd. 800.000 € anfallen. Für die genannten Erweiterungsmaßnahmen der Variante I müsste gegenüber der reinen Sanierung mit Mehraufwendungen von rd. 250.000 € gerechnet werden.

Auch die 2. Variante versucht, den vorhandenen Hallenteil möglichst ohne größeren Eingriffe mit einzubeziehen. Auch hier wäre eine Verlegung des Eingangs nach Norden angedacht. Allerdings würden hier die WC's in den Bereich der jetzigen Küche verlagert. Die Küche würde hingegen vergrößert und im Bereich des jetzigen Gymnastikraumes angeordnet. Daran anschließen würde sich im Bereich des jetzigen Zuganges wieder der „kleine Saal“, der um einen zusätzlichen Geräte-/Stühleraum vergrößert werden könnte. Für diese Erweiterung würden zusätzlich zur Sanierung rd. 470.000 € notwendig.

Als 3. und großzügigste Variante wurde schließlich eine Lösung aufgezeigt, die eigentlich nur noch die jetzige reine Halle sowie den Sportlerbereich in der jetzigen Hülle belässt, den gesamten nördlichen Teil jedoch neu ordnet. So könnte ein sehr großzügiges Foyer mit Haupteingang aus nordöstlicher Richtung angeordnet werden, an das sich ein kleinerer Saal in nördlicher Richtung mit eigener Architektur anschließt. Zur Schloßstraße hin wären die Toiletten und ein großzügiger Küchenanbau geplant. Bei dieser Lösung könnte das Foyer geteilt und beide Säle gleichzeitig und unabhängig voneinander genutzt und bewirtet werden. Entsprechend den umfangreichen baulichen Veränderungen würde diese Variante gegenüber den reinen Sanierungskosten Mehraufwendungen von rd. 950.000 € bedeuten.

Im Gemeinderat wurden daraufhin diese grundsätzlichen Überlegungen sehr ausführlich diskutiert. Dabei war man sich allerdings darüber einig, dass es heute noch nicht darum ginge, sich für irgend eine der Varianten zu entscheiden sondern lediglich einmal aufzuzeigen und die Diskussion anzustoßen, ob man sich auf eine ausschließliche Sanierung der Schloß-Halle in der bestehenden Hülle beschränken oder in diesem Zusammenhang auch eine gewisse räumliche Verbesserung anstreben will. Dabei wurde im Gremium letztlich schnell deutlich, dass man sich für einen etwas weiteren Blick in die Zukunft zwar nicht verschließen wolle, jedoch die tatsächlichen Bedürfnisse und insbesondere die Finanzierbarkeit solcher Maßnahmen im Auge behalten müsse. So

war letztlich der Tenor, dass gerade im Bereich des Gymnastikraumes eine größere Räumlich sicherlich wünschenswert wäre und diese sowohl im sportlichen als auch im kulturellen Bereich aber auch z.B. für bestimmte Veranstaltungen örtlicher Gewerbebetriebe sicherlich ein gutes zusätzliches Angebot wäre. Ebenso war man sich aber auch einig, dass solche Maßnahmen zusammen mit den mittelfristig ohnehin anstehenden Sanierungsmaßnahmen allerdings auch sowohl von der finanziellen Seite als auch dem praktischen Ablauf schulterbar sein müssen. Das heißt, die Maßnahmen müssten in jedem Falle zeitlich gestreckt werden und in verschiedenen Bauabschnitten erfolgen.

So war man sich im Gremium abschließend einig, dass es bei einem Kostenaufwand von rd. 800.000 € für reine Sanierungsmaßnahmen schon richtig und geboten ist, auch etwas über den Tellerrand hinaus und in die Zukunft zu blicken und sich grundsätzlich zu überlegen, welche weiteren Möglichkeiten denn generell bestünden. Zustimmend hat der Gemeinderat deshalb zunächst die von Architekt Munz vorgestellten Varianten zur Kenntnis genommen. Unstrittig war dabei, dass die notwendigen Modernisierungen und Instandhaltungen angegangen werden müssen. Ein gewisser zusätzlicher Bedarf wurde auch zwischen dem jetzigen Status und einer Verbesserung im Bereich des Gymnastikraumes gesehen. Zur weiteren Konkretisierung dieses Bedarfs und vor weiteren Weichenstellungen soll die Planung und Thematik deshalb mit der Schule, den Vereinen und der Bevölkerung diskutiert werden um so weitere wichtige Anhaltspunkte zu erhalten.

2. Information über den Stand des Haushaltsvollzuges und der Haushaltswirtschaft 2003

Nachdem die meisten Maßnahmen des laufenden Haushaltsjahres abgewickelt werden konnten, gab Bürgermeister Schellenberg eine kurze Zwischenbilanz über den Stand des Haushaltsvollzuges in diesem Jahr.

In der Zwischenzeit wurden vorläufige Berechnungen hinsichtlich der Haushaltsplanung und dem Haushaltsvollzug durchgeführt. Die Haushaltsentwicklung des Verwaltungshaushaltes verlief im Jahr 2003 bisher recht positiv. Der Haushaltsansatz insbesondere bei der Gewerbesteuer in Höhe von 820.000 € wurde mit Stichtag vom 10.11.2003 bereits übertroffen. Der Bestand der Gewerbesteuereinnahmen beträgt bisher 1.258.000 € Insofern ist mit einer höheren Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt zu rechnen. Die Zuführungsrate wird sich von geplant 927.700 € auf ca. 1.25 Mio. erhöhen. Anzumerken jedoch ist, dass die Gewerbesteuer insgesamt eher rückläufig verlief und die jetzige Gewerbesteuereinnahmen im wesentlichen auf Einmaleffekte zurückzuführen sind. Mehrausgaben ergeben sich im Verwaltungshaushalt bei der Gewerbesteuerumlage nach dem heutigen Stand in Höhe von 59.000 €

Im Vermögenshaushalt konnten die meisten Maßnahmen umgesetzt werden. Das Feuerwehrfahrzeug LF 16/ 12 wurde beauftragt, jedoch wird die Auslieferung erst entsprechend dem Vertrag im Jahr 2004 möglich sein. Dies bedeutet, dass für den Haushaltsansatz in Höhe von 290.000,- € ein Haushaltsrest zu bilden sein wird. Die weiteren im Haushaltsplan vorgesehenen Baumaßnahmen, wie der Kindergarten Don Bosco, Kinderspielplatz am Zeisigweg, die Brücke über die Elta, die Straßeninstandsetzungsarbeiten Wilhelmshöhe und Hubertusweg, die Pflasterarbeiten auf dem Friedhof sind weitestgehend abgeschlossen, bzw. können noch bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

Ebenso ist die Maßnahme Erneuerung der Fahrbahnbeläge auf den Feldwegen durchgeführt. Allerdings liegen bei diesen Maßnahmen die Schlussrechnungen noch nicht vor.

Die Maßnahme Duschräume in der Schloß-Halle ist abgeschlossen und abgerechnet. Weiterhin sind die Maßnahmen Gewässerrenaturierung am Bärengaben, als auch am Faulenbach auf das Haushaltsjahr 2004 zu übertragen, da keine Zuschüsse bewilligt wurden.

Die Sanierungsarbeiten an dem Kanal in der Kapfstraße, als auch verschiedene kleinere Maßnahmen in der Oberen Hauptstraße sind abgeschlossen, jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht komplett abgerechnet.

Verzögerungen hat es bei der Realisierung der Ringzughaltstellen gegeben. Die Restarbeiten sind von den beiden zuständigen Firmen innerhalb des Monats Dezember, sofern die Witterung dies erlaubt, zugesagt und vorgesehen. Die Abrechnung wird sich jedoch auf das Jahr 2004 verlagern.

Die Baumassnahme Schulhofumgestaltung ist weitestgehend realisiert. Hier fehlt noch der Brunnen und die Fassadenbegrünung und kleinere Restarbeiten.

Die Spielgeräte auf dem Skaterplatz sind aufgestellt und der Wind- und Wetterschutz, einschließlich der Pflasterarbeiten, bei dem eine Reihe von Jugendlichen mit Hand angelegt haben, montiert.

Insgesamt ist zu erwarten, dass das Ergebnis einschließlich der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zu einem positiven Ergebnis gegenüber dem Haushaltsansatz führen wird. Nach den heutigen Berechnungen wird die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nicht erforderlich werden. Der voraussichtliche Stand am 31.12.2003 von geplanten 462.935,00 € wird auf einer Höhe von 745.535 € verbleiben.

Vom Gemeinderat wurde dieser insgesamt doch positive Zwischenbericht gerne zur Kenntnis genommen, wenngleich auch darauf hingewiesen wurde, dass dieses positive Ergebnis im wesentlichen auf Einmaleffekte zurückzuführen sind und der finanzielle Spielraum auch für die Gemeinde Wurmlingen enger werden wird.

3. Aufstellung des Investitionsprogramm 2004

Aufbauend aus den Gegebenheiten aus dem Jahr 2003, das heißt der Erweiterung der Kläranlage Tuttlingen, der Modernisierung und Instandsetzung der Schloß-Halle, der Restfinanzierung für das Feuerwehrfahrzeug und anderes mehr, wurde der Entwurf des Investitionsprogrammes für das Jahr 2004 von der Verwaltung zusammengestellt. Der Technische Ausschuss des Gemeinderates hat in seiner Sitzung am 25.11.2003 die im nächsten Jahr anstehenden Investitionen bereits vorberaten und dem Gemeinderat nun ein Investitionsprogramm mit einer Gesamtsumme von 1.674.000 € empfohlen.

Im Einzelnen sind folgende Investitionen vorgesehen:

Im Bereich der Gemeindeverwaltung sollen für Anschaffungen wieder pauschal 15.000 € eingestellt werden. Darin enthalten ist die Anschaffung eines Schreibtisches und eines Besprechungstisches für das Zimmer des Bürgermeisters. Ferner ist im Grundbuchamt die Anschaffung von zwei Grundbuchschränken für 4.000 € notwendig.

dig.

Die EDV-Anlage auf dem Bürgermeisteramt ist mittlerweile ebenfalls in die Jahre gekommen und soll nach fünf Jahren deshalb im Laufe des nächsten Jahres erneuert werden. In diesem Zusammenhang ist auch vorgesehen, zumindest erste Teilprogramme eines Geo-Informationssystems in das neue System einzubinden. Hierfür werden zunächst insgesamt 30.000 € veranschlagt. Konkretere Kosten werden allerdings noch zusammen mit dem regionalen Rechenzentrum in Reutlingen ermittelt.

Für die Feuerwehr wurden zur Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges LF 16 bereits in diesem Haushaltsjahr Mittel zur Verfügung gestellt. Bedingt durch das höhere Ausschreibungsergebnis ist im kommenden Jahr jedoch noch ein Restbetrag von 74.000 € nachzufinanzieren. Für sonstige Anschaffungen der Feuerwehr sind pauschal 14.000 € vorgesehen, außerdem soll für den alten und nicht mehr zugelassenen Schlauchwagen Ersatz beschafft werden. Durch entsprechende Eigenleistungen der Feuerwehr kann dies mit einem Kostenaufwand von 2.000 € realisiert werden.

Im Bereich der Schule werden für allgemeine Anschaffungen ebenfalls pauschal 10.000 € zur Verfügung gestellt. Schon seit längerer Zeit ist die Deckenverkleidung im außen liegenden Eingangsbereich der Hauptschule immer wieder beschädigt und ein Thema. Diese Verkleidungen sollen nun erneuert werden. Gleichzeitig können dadurch auch die bisher noch aufgesetzten Leuchten sowie die Lautsprecher der Klingel- und Pausenanlage mit integriert werden. Für diese Maßnahme werden 25.000 € bereitgestellt. Noch unverändert seit dem Bau der Grundschule sind die dortigen Lehrertoiletten. Diese sollen mit einem Aufwand von 10.000 € saniert werden, wobei die Herrentoilette aufgegeben, entsprechend umgestaltet und künftig für das Schulzähneputzen genutzt werden soll.

Im nächsten Jahr soll noch der 3. Bauabschnitt der Umgestaltung des Schulhofes zwischen Schloß-Schule und Schloßstraße umgesetzt werden. Hierfür sind 60.000 € eingeplant.

Durch Mehrkosten beim Umbau und der Sanierung des Kindergartens „Don Bosco“ entsteht durch die 80%ige Abmangelbeteiligung auch der bürgerlichen Gemeinde ein Mehraufwand von 16.000 €, der im nächsten Jahr bereitzustellen ist.

Wie bereits beim Tagesordnungspunkt 1 dieser Sitzung beraten, sollen für Planungskosten und vielleicht einen ersten Sanierungsabschnitt der Schloß-Halle Mittel in Höhe von 200.000 € bereitgestellt werden.

Die Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ Wurmlingen kann im Rahmen des Landessanierungsprogrammes sowohl zeitlich verlängert als auch flächenmäßig erweitert werden. Für entsprechende private Maßnahmen werden hierfür Mittel in Höhe von 280.000 € bereitgestellt. Im Gegenzug werden an Zuschüssen des Landes auf der Einnahmenseite 220.000 € erwartet.

Größte Ausgabe position im Bereich des Straßenbaues wird die Erneuerung des Belages in der Kapfstraße nach der dortigen Kanalsanierung sein. Hier wird mit Kosten von 205.000 € gerechnet. Zug um Zug sollen auch die Straßenbelagsarbeiten in den Gemeindestraßen fortgesetzt werden. Für das nächste Jahr ist die Belagserneuerung im Häldeleweg mit einem Kostenaufwand von 53.000 € vorgesehen.

Vom Technischen Ausschuss angeregt und dem Gemeinderat zur Aufnahme ins Investitionsprogramm empfohlen wurde darüber hinaus die Anlegung von Parkplätzen im Bereich des Bauhofes und Feuerwehrmagazines. Dort soll das bislang ungeordnete Parken auf dem unbefestigten Lagerplatz durch die Anlegung entsprechender Parkplätze verbessert werden. Hierfür werden 17.000 € in den Haushalt eingestellt. Geprüft werden soll dabei, ob für diese Maßnahme auch GVFG-Zuschüsse erhalten werden können, wenn ein Teil der Parkflächen als Park & Ride-Plätze für die Ringzughaltestelle angeboten werden.

Ein kleiner Betrag von 7.000 € ist für die Sanierung der Treppe von der Schloßstraße zum Römerweg vorgesehen. Diese ist schon seit längerer Zeit sanierungsbedürftig. Nach einer entsprechenden Umfrage bei den dortigen Anliegern hat sich gezeigt, dass für diese Fußwegverbindung nach wie vor Bedarf besteht.

Da die Gemeinde einer zunehmenden Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnbauflächen gegenüber steht, möchte man hier wieder ein Angebot schaffen um einerseits im gewerblichen Bereich konkrete Hilfestellungen geben zu können und insbesondere im privaten Bereich auch wieder ein gewisses Korrektiv für die stark ansteigenden Bauplatzpreise zu haben. Für die notwendigen Bebauungsplanverfahren werden hierzu 40.000 € bereit gestellt.

Aufbauend auf der bereits in einer der letzten Sitzungen vorgestellten Erweiterungsmaßnahmen an der Kläranlage Tuttingen soll entsprechend den Ankündigungen der Stadtwerke Tuttingen ein erster Investitionskostenanteil in Höhe von 330.000 € in den Haushalt eingestellt werden.

Der Platz vor der Lagerhalle innerhalb der Erddeponie ist bisher nicht befestigt und wird sowohl vom Bauhof als auch den Vereinen, z.B. bei Altmaterialsammlungen, genutzt. Um hier eine Verbesserung, insbesondere bei der Sauberhaltung zu erreichen, soll diese Fläche befestigt werden. Hierfür werden 6.000 € bereitgestellt.

Für den Bauhof stehen im nächsten Jahr wieder verschiedene kleinere Anschaffungen in einer Größenordnung von 10.000 € an. Auch eine Ersatzbeschaffung für den mittlerweile 14 Jahre alten und immer reparaturanfälligeren Unimog wird nötig. Hierfür sollen 125.000 € bereitgestellt werden. Für das Altfahrzeug wird mit einer Einnahme von 13.000 € gerechnet. Noch zu klären sein wird, ob das Ersatzfahrzeug wieder ein Unimog sein muss oder ob möglicherweise auch andere Geräteträger in Frage kommen. Zusammen mit dieser Fahrzeugbeschaffung ist auch die Winterdienstausrüstung mit Schneepflug und Streuautomat neu zu beschaffen. Hierfür wird mit Kosten von 26.000 € gerechnet.

Die bisherige Urnenwand auf dem Friedhof ist zu mehr als $\frac{3}{4}$ belegt. Im Laufe des nächsten Jahres soll deshalb eine 2. Urnenwand aufgestellt werden. Hierfür sollen im Haushaltsplan 35.000 € bereitgestellt werden.

Seit der Inbetriebnahme des neuen Rasenspielfeldes bei der Elta-Halle hat sich gezeigt, dass die notwendige Bewässerung einen sehr hohen Personalaufwand des Bauhofes erfordert, mit dem jetzigen System aber dennoch nicht ausreichend bewässert werden kann. Vorgesehen ist deshalb, hier eine automatische Beregnungsanlage einzubauen. Diese wird sich nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen schon nach rd. 2,5 Jahren amortisiert haben. In diesem Zusammenhang wurde im Technischen Ausschuss

auch angeregt, auch die Ausleuchtung des Spielfeldes zu erweitern und zwei weitere Flutlichtmasten auf der 2. Platzhälfte aufzustellen. So kann die einseitige Belastung bei einer nur hälftigen Ausleuchtung vermieden werden. Insgesamt sollen für diese beiden Maßnahmen 17.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Als Pauschale für einen möglichen Grundstückserwerb werden 50.000 € veranschlagt. An Kredittilgungen werden insgesamt noch 13.000 € fällig. Mit der Zahlung dieser letzten Rate ist die Gemeinde dann auch auf dem Papier schuldenfrei.

Zur Finanzierung dieses Investitionsprogrammes stehen wie bereits genannt auf der Einnahmenseite Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm in Höhe von 220.000 € geplante Einnahmen aus dem Grundstücksverkehr mit 100.000 € der Restwert des alten Unimogs mit 13.000 € sowie eine geschätzte Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes mit 800.000 € zur Verfügung. Für die Finanzierung der verbleibenden Deckungslücke wird eine Rücklagenentnahme von rd. 541.000 € erforderlich. Die Rücklage wird dadurch auf einen Stand von voraussichtlich 199.000 € zurückgeführt. Das vorgeschriebene Mindestsoll beträgt 92.000 €

In seiner Diskussion stimmte der Gemeinderat einhellig dem vom Technischen Ausschuss vorgeschlagenen Investitionsprogramm für das Jahr 2004 zu und beauftragte die Verwaltung, dieses Programm dem Vermögenshaushalt 2004 zugrunde zu legen. Bedauert wurde, dass sich die Rücklage nun doch deutlich reduzieren wird. Andererseits wurde jedoch auch das konjunkturelle Signal gesehen und begrüßt, dass sich die Gemeinde so antizyklisch verhalten und doch vielleicht den einen oder anderen konjunkturellen Impuls geben kann. Nicht zuletzt ist auch zu sehen, dass man sicherlich so auch wieder von zu erwartenden recht günstigen Ausschreibungspreisen profitieren kann.

4. **Übernahme des Abmangels des Schwäbischen Albvereins aus den Heckenpflegeaktionen 2002 und 2003**

Auch in den Jahren 2002 und 2003 hat der Schwäbische Albverein mit Unterstützung der Gemeinde Wurmlingen wieder jeweils eine Heckenpflegeaktion durchgeführt. Der Pflegetruppleiter hat die Erfolge der vergangenen Heckenpflegeaktionen gewürdigt, da hierdurch die Flora und Fauna in diesem Bereich der Tannhalde wieder deutlich aufgewertet worden ist. Im Jahr 2002 sind dem Schwäbischen Albverein Kosten in Höhe von 3.494,00 € entstanden. Diesem Betrag stehen Zuwendungen in Höhe von 2.645,30 € entgegen. In diesem Betrag enthalten sind auch die Kosten des Bauhofes der Gemeinde. Dem Albverein verbleibt somit ein Abmangel von 848,70 €

Für das Jahr 2003 belaufen sich die Ausgaben auf einen Betrag in Höhe von 2.909,00 € Hier stehen Einnahmen in Höhe von 2.370,55 € entgegen. An Differenz sind 538,45 € dem Schwäbischen Albverein entstanden.

Beide Maßnahmen waren auch Gegenstand der Förderung des Naturparks „Obere Donau“.

Keine Frage war es für den Gemeinderat, für diese beiden Maßnahmen den ungedeckten Abmangel zu übernehmen und dem Schwäbischen Albverein den Defizitbetrag auszugleichen. Mit Beifall unterstrichen wurde dabei nochmals der ausdrückliche Dank an den Schwäbischen Albverein für die Durchführung dieser beiden Maßnahmen.

5. Satzung über die Änderung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“

Die bisherige städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“ der Gemeinde Wurmlingen im Rahmen des Landessanierungsprogrammes ist in ihrer derzeitigen Fassung bis 31.12.2003 befristet. Mit dem Regierungspräsidium Freiburg konnte jedoch bereits vereinbart werden, dieses Landessanierungsprogramm über den Zeitraum hinaus fortzusetzen und eine Gebietserweiterung vorzunehmen. Mehrfach hat sich der Gemeinderat deshalb in früheren Beratungen dafür ausgesprochen, diese Chance zu nutzen und sowohl die in Aussicht gestellte Verlängerung bis 31.12.2005 als auch eine gewisse räumliche Erweiterung anzustreben. In der öffentlichen Sitzung am 08.09.2003 wurde deshalb einstimmig beschlossen, die hierfür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Von der Landsiedlung Baden-Württemberg als Sanierungsbetreuerin und von der Verwaltung wurden diese nun aufbereitet und in einen entsprechenden Satzungsentwurf eingearbeitet. Die Änderungssatzung wird dabei wie folgt begründet:

Im Zuge der Vorbereitenden Untersuchungen des Gebiets „Ortskern“ wurde eine Vielzahl räumlich verstreuter Missstände festgestellt, die bei der endgültigen Satzungsfestlegung aufgrund der knappen Bewilligung an Landesmitteln räumlich nicht alle einbezogen werden konnten.

Die zügige Durchführung der Maßnahme hat jedoch gezeigt, dass nicht alle geplanten privaten Vorhaben mit dem veranschlagten Finanzbedarf umgesetzt werden konnten, so dass mit Ablauf der Erstabewilligung zum 31.12.2003 noch Restmittel in Höhe von rd. 400.000,- € vorhanden sein werden, ohne dass das Gebiet in seiner Gesamtheit als abgewickelt gelten kann.

In Absprache mit dem Regierungspräsidium hat die Gemeinde daraufhin Vorbereitende Untersuchungen für ein potentiell erweitertes Sanierungsgebiet eingeleitet. Diese wurden seitens des Sanierungsbetreibers mittels einer Fragebogenaktion, eigener Erhebungen sowie der Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Zeitraum September/Oktober 2003 durchgeführt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich im direkt angrenzenden Umfeld des festgelegten Sanierungsgebietes weitere städtebauliche Missstände befinden, die den bisherigen Sanierungserfolg beeinträchtigen. Diese treten gehäuft im Bereich Obere Straße/ Rosenstraße/Obere Hauptstraße sowie entlang der Forststraße auf. Vereinzelt wurden Missstände entlang der bisherigen Gebietsabgrenzung festgestellt, die seinerzeit nicht einbezogen werden konnten.

Es handelt sich auch im Erweiterungsbereich um eine ganz überwiegend erhaltende Sanierung mit nur vereinzelt Ordnungsmaßnahmen, die zunächst noch einer Wirtschaftlichkeitsprüfung zu unterziehen sind. Somit besteht der Schwerpunkt in Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Privatgebäuden, die zusammen mit den bereits durchgeführten gemeindlichen Erschließungsmaßnahmen zur Umfeldverbesserung die Lebens- und Aufenthaltsqualität des Ortskerns nachhaltig verbessern sollen.

Hinsichtlich der Finanzierbarkeit sind die verbleibenden Restmittel in vorgenannter Höhe unter Anwendung der bisherigen Förderrichtlinien der Gemeinde auskömmlich, auch wenn trotz der positiven Mitwirkungsbereitschaft nicht jede der geplanten Maßnahmen aufgrund der straffen Zeitvorgaben zur Umsetzung gelangen wird. Die Gesamtmaßnahme ist in Absprache mit dem Regierungspräsidium bis zum 31.12.2005 abzuwickeln.

Gemeindliche Maßnahmen konnten bereits in der Vergangenheit abgewickelt werden, so dass sich die kommunale Mitwirkung auf Einzelfälle im Zusammenwirken mit den privaten Eigentümern beschränken wird. Auch die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange haben keine Auswirkungen auf eine besondere städtebauliche Zielformulierung ergeben, so dass der bisherige Rahmenplan auf der Grundlage einer erhaltenden Sanierung im Bereich der Erweiterungsflächen fortgeschrieben werden kann.

Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan zur Satzungsänderung zu entnehmen, wobei die grau hinterlegten Flächen das Erweiterungsgebiet kennzeichnen. Die Abgrenzung wurde auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen, der städtebaulichen Missetände, der Finanzierbarkeit, der Mitwirkungsbereitschaft sowie der zeitlichen Durchführbarkeit festgelegt.

Empfohlen und vom Gemeinderat auch einstimmig beschlossen wurde nun diese Chance zu nutzen und diese vorgelegte Änderungssatzung einschl. der erweiterten Neuabgrenzung zu erlassen. Auf den genauen Satzungswortlaut sowie den Lageplan, die an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt sind, wird verwiesen.

6. **Ausgleich von Kostenüber- bzw. Unterdeckung bei der Entwässerungsgebühr**

Benutzungsgebühren der Gemeinde sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben, d.h. dass für den entsprechenden Entstehungszeitraum Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen auszugleichen sind. Das KAG schreibt deshalb vor, dass sich Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Haushaltsjahres ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen können in diesem Bemessungszeitraum ausgeglichen werden.

Die Gemeinde ist diesem Grundsatz bei den jährlichen Gebührenkalkulationen bisher schon nachgekommen. Sobald die endgültigen und tatsächlichen Kosten für den jeweiligen Bemessungszeitraum vorlagen, wurden die Gebührenberechnungen auf eine Kostenüber- oder -unterdeckung geprüft und nachgerechnet. Sofern Überschüsse aus Vorjahren entstanden sind, wurden diese für die neue Gebührenkalkulation jeweils auf der Einnahmenseite gebührenmindernd eingerechnet. Kostenunterdeckungen konnten mit aufgelaufenen Überschüssen aufgerechnet werden.

Seit dem Rechnungsergebnis 2001 weist der Gebührenhaushalt der Entwässerungsgebühren wieder eine Unterdeckung aus. Im Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation 2003 wurde vom Gemeinderat deshalb am 25.11.2002 beschlossen, diesen Fehlbetrag innerhalb des 5-Jahreszeitraumes auszugleichen und in die künftige Gebührenkalkulation einzustellen.

Mittlerweile liegt auch die Betriebskostenabrechnung 2002 für die Sammelkläranlage Tuttlingen vor, sodass auch das tatsächliche Ergebnis dieses Rechnungsjahres ermittelt

werden konnte. Danach schließt auch dieses Rechnungsjahr mit einer Unterdeckung von 27.735,94 € Gründe hierfür sind deutlich höhere Aufwendungen für die Instandhaltung des Kanalnetzes sowie die ansteigenden Betriebskosten

Wie bisher schon praktiziert wurde deshalb empfohlen und vom Gemeinderat auch einstimmig beschlossen, die Kostenunterdeckungen auch weiterhin auszugleichen und innerhalb des 5-Jahreszeitraumes – somit bis zum Jahr 2007 - in die Gebührenkalkulation einzustellen. Bei der Kalkulation der Entwässerungsgebühr für das Jahr 2004 sollen dementsprechend 6.934 € eingesetzt werden.

7. Überprüfung und Neufestsetzung der Entwässerungsgebühr sowie Änderung der Abwassersatzung

Turnusgemäß hat die Verwaltung die Abwassergebühr auf ihre Kostendeckung überprüft und die Gebührenkalkulation für das Jahr 2003 erstellt.

Insgesamt werden sich die Gesamtaufwendungen für die Abwasserbeseitigung auf voraussichtlich 384.400 € belaufen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Mehraufwand von rd. 10.000 € Aufgrund der gemachten Erfahrungen und Rechnungsergebnisse der letzten beiden Jahre sind deutlich höhere Kosten bei der Unterhaltung des Kanalnetzes angefallen. Auch bei der Betriebskostenbeteiligung an der Sammelkläranlage Tuttlingen ist mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Bei den kalkulatorischen Kosten schlagen die Investitionen im Kanalbereich mit rd. 4.000 € zu Buche.

Nach Abzug des Anteils für die Straßenentwässerung ergibt sich zunächst ein durch die Entwässerungsgebühren zu deckender Aufwand von 326.740 € Bei einem geschätzten rückläufigen Abwasseranfall von 200.500 cbm errechnet sich hieraus eine kostendeckende Gebühr von 1,63 € pro cbm.

Bereits bei der Abrechnung der Entwässerungsgebühren 2001 hat sich durch eine höhere Betriebskostenbeteiligung an der Sammelkläranlage Tuttlingen ein Fehlbetrag ergeben. Dieser wurde anteilig erstmals in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2003 eingerechnet. Entsprechend dem letztjährigen Beschluss des Gemeinderates sollen die weiteren Anteile in den Folgejahren berücksichtigt werden.

Inzwischen liegt auch die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2002 vor. Auch diese schließt mit einer spürbaren Nachzahlung, die zu einem Fehlbetrag für das Jahr 2002 in Höhe von 27.735,94 € führt. Wie vom Gemeinderat beim vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossen, soll auch diesen Fehlbetrag innerhalb des zulässigen 5-Jahreszeitraumes abgebaut werden. Dadurch erhöht sich der Gebührenbedarf für das laufende Jahr um 19.050 € Hieraus errechnet sich dann eine kostendeckende Entwässerungsgebühr von 1,72 € pro cbm.

In seiner Diskussion hat sich der Gemeinderat einhellig dafür ausgesprochen, auch weiterhin am Grundsatz der kostendeckenden Gebührenerhebung festzuhalten und die entstehenden Fehlbeträge der Vorjahre innerhalb des 5-Jahreszeitraumes anteilig abzudecken. Einstimmig wurde deshalb beschlossen, die Entwässerungsgebühr zum 01.01.2004 auf 1,72 € pro cbm festzusetzen und die Abwassersatzung entsprechend abzuändern.

Auch mit diesem Betrag ist die Gebühr im Vergleich mit anderen Gemeinden nach wie vor auf einem sehr moderaten Niveau. Dabei ist auch zu sehen, dass die Gemeinde schon in früheren Jahren stets sehr niedrige Gebührensätze hatte und diese zum Beispiel von 1994 bis 2000 unverändert bei 2,80 DM (1,43 €) halten konnte.

Wie die Abrechnungen der letzten beiden Jahre aber gezeigt haben, werden die Entwässerungsgebühren angesichts steigender Anforderungen an die Abwasserreinigung und -technik in Zukunft allerdings deutlich ansteigen. So wird alleine der erste Investitionskostenanteil an den Erweiterungsmaßnahmen der Kläranlage in Tuttlingen im nächsten Jahr einen weiteren Aufschlag von ca. 0,07 € pro cbm nach sich ziehen.

Auf den genauen Wortlauf der Änderungssatzung, die an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt ist, wird verwiesen.

8. **Überprüfung und Neufestsetzung der Wassergebühr sowie Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Turnusgemäß hat die Verwaltung auch die Kostendeckung des Wasserzinses überprüft und die Gebühr für das Jahr 2004 neu kalkuliert.

Durch den Verkauf der EnBW-Aktien und deren Herauslösung aus der Sonderrechnung Wasserversorgung ergeben sich gegenüber den früheren Jahren per Saldo geringere Erträge. Zwar entstehen für die früheren Inneren Darlehen keine Zinsaufwendungen mehr, dafür entfallen auf der Einnahmeseite aber auch die Dividendeneinnahmen.

Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen auf 192.300 € (Vorjahr 181.600 €). Dies hat seinen Grund hauptsächlich im stärkeren Personaleinsatz. Die im wesentlichen fixen Erträge verändern sich hingegen nur geringfügig und werden in Höhe von 36.200 € erwartet. Somit verbleibt ein Bedarf von 156.100 €, der über die Verbrauchsgebühr zu decken ist.

Bezogen auf einen geschätzten Wasserverbrauch von 166.000 m³ errechnet sich so ein kostendeckender Wasserzins von 0,94 € pro cbm.

Bisher galt für den Gemeinderat auch im Wasserhaushalt der Grundsatz, kostendeckende Gebühren festzusetzen. Bereits 1996 wurde ein kostendeckender Wasserzins von 1,80 DM (0,92 €) erhoben. Bedingt durch eine Sonderausschüttung bei den EnBW-Aktien im sog. Schütt aus-/Hol-Zurück-Verfahren im Jahr 1997 sind seinerzeit zwangsläufig Gewinne entstanden. Im Hinblick auf entsprechende steuerliche Konsequenzen wurde daraufhin der Wasserpreis über 5 Jahre bewusst mit einem Anteil von 1 DM subventioniert. Schon damals war klar und so auch die seinerzeitige Beschlusslage, dass diese Subvention wieder entfällt und eine Kostendeckung anzustreben ist, sobald die steuerlichen Fragen geklärt sind bzw. das Aktienkapital aus der Sonderrechnung Wasserversorgung herausgelöst ist.

Die nun errechnete kostendeckende Gebühr von 0,94 € pro cbm liegt somit nur geringfügig über dem schon 1996 erhobenen Niveau. Im Vergleich mit umliegenden Gemeinden liegt die Gebühr dabei – auch zusammen mit der Abwassergebühr – nach wie vor in einem äußerst günstigen Bereich.

Auch hier hat sich der Gemeinderat deshalb einstimmig dafür ausgesprochen, die errechnete Gebühr in kostendeckender Gebühr festzusetzen.

Einstimmig wurde auch die notwendige Änderung der Wasserversorgungssatzung erlassen. Der genaue Wortlaut der Änderungssatzung ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Hierauf wird verwiesen.

9. Fremdenverkehrskonzeption Beauftragung für die Gestaltung eines Ortsprospektes

Über die Chancen im Fremdenverkehr innerhalb der Gemeinde Wurmlingen wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.04.2003 beraten und diskutiert, ebenso in der Sitzung am 06.11.2003. Zwischenzeitlich fanden zwei Sitzungen des „Arbeitskreises Fremdenverkehr“ statt. Der Arbeitskreis setzt sich aus der örtlichen Gastronomie, den Beherbergungsbetrieben, möglichen Privatzimmeranbietern, Vereinen und dem Verwaltungsausschuss zusammen. Vor dem Hintergrund eines Strukturwandels innerhalb der Gemeinde Wurmlingen, siehe Insolvenzverfahren müssen die Chancen die sich für die Gemeinde bieten, insbesondere im Dienstleistungsbereich weiter genutzt, ausgebaut und forciert werden. Zum einen muss Ziel sein, auf der überregionalen Ebene die touristischen Maßnahmen stärker zu bündeln, als es bisher der Fall war. Hier sind die Bestrebungen zur Gründung einer Tourismus GmbH für den Landkreis weiter zu beobachten. Anstrengungen bedarf es jedoch auch auf der örtlichen Ebene. Dies zum einen auf der Angebotsseite, aber auch auf der Seite der Vermarktung.

Werbeunterlagen Ortsprospekt

Vorgeschlagen wurde, einen Ortsprospekt als Imagebroschüre zu erarbeiten. Diese Imagebroschüre kann ergänzt werden durch Beileger mit den Themenbereichen „Wandern, Radfahren, Inline, Jogging“, sowie einem Beileger mit „Gastgeber- und Zimmernachweis“, sowie einem weiteren Beileger für die „Informationen für Neubürger“.

Diese Imagebroschüre soll zum einen Verwendung finden für Zwecke des Fremdenverkehrs, aber natürlich auch ganz grundsätzlich als Sympathieträger für die Gemeinde.

Es wurden zwei Angebote für die Erstellung eines Ortsprospektes einschließlich der Beileger und der Ortseingangstafeln eingeholt. Zum einen ein Gestaltungsvorschlag und ein Angebot der Firma Bischoff, Pfullendorf. Außerdem ein Gestaltungsvorschlag und Angebot von der Firma Kreateam, Wurmlingen.. Der Verwaltungsausschuss hat sich bereits vorberatend mit diesem Thema befasst.

Wesentliche Punkte dieses Imageprospektes wurden auch bereits in der Sitzung des Arbeitskreises beraten und festgehalten. Stichwortartig sollen Inhalt dieses Prospektes die folgenden Themenkomplexe sein:

- ☞ Sympathie
- ☞ Stadt-/ Gemeindebild
- ☞ Freundlichkeit/ Harmonie

- ✍ Geschichte/ Historie
- ✍ herzlich/ gastlich (Hotel/ Gaststätten)
- ✍ aktiv/ Freizeit
- ✍ Gewerbe/ Gewerbestandort
- ✍ Natur
- ✍ Erreichbarkeit

Zusammen mit dem Arbeitskreis soll dieser Prospekt weiter erarbeitet und soweit umgesetzt werden, dass er bis im Frühjahr 2004 in Druck gehen kann.

Dank der Unterstützung der Vereine insbesondere des Schwäbischen Albvereines konnten auch schon interessante Wanderwege und Tourenbeschreibungen erarbeitet werden. Dies ist eine tolle Voraussetzung für die Erstellung der Beileger. Ebenso werden zur Zeit Vorschläge für Radtouren, Inlinerstrecken und die Möglichkeit zum Joggen in Karten und mit entsprechenden Beschreibungen erarbeitet.

Aufgrund von Beschädigungen durch Vandalismus müssen auch 2 der 3 Ortstafeln erneuert werden. Es wurde daher in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, auch hierfür einen neuen Entwurf erstellen zu lassen, der einer Gesamtlinie entspricht.

Nach ausführlicher Diskussion hat der Gemeinderat dieses Konzept grundsätzlich begrüßt und sich schließlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung für das preislich deutlich günstigere und nach mehrheitlicher Auffassung graphisch auch ansprechendere Angebot der Firma Bischof ausgesprochen.

Möglichkeiten der Angebotsverbesserung

In Zusammenarbeit mit dem Naturpark Obere Donau soll auch die Grillstelle in der Bonerzgrube auf dem Rußberg erneuert werden. Der Aussichtspunkt Kapf soll freigeschnitten werden, um auch wieder die Möglichkeit der Blickbeziehung in das Tal zu verbessern und weitere Sitzgelegenheiten und Ruhebänke an den Wanderwegen realisiert werden. Ein entsprechender Förderantrag wird beim Naturpark Obere Donau gestellt.

10. Flächennutzungsplan für den Verwaltungsraum Tuttlingen –4. Fortschreibung Beschluss über eingegangene Einwendungen des BUND

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Verwaltungsgemeinschaft wurde vom gemeinsamen Ausschuss am 10.09. 2003 festgestellt und hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2003 bis 20.11.2003 öffentlich ausgelegen.

Von Trägern öffentlicher Belange sind für den Bereich Wurmlingen Anregungen vom BUND eingegangen. Der BUND lehnt eine Ausdehnung der Wohnbaufläche „Weilenweg“ nach Westen aus Gründen des Landschaftsschutzes ab.

Die Gemeinde Wurmlingen hat allerdings nur begrenzte Möglichkeiten zu baulichen Entwicklung. Deshalb wurde bereits mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Weilenweg“ ein Entwicklungskonzept bis zur bestehenden Gasfernleitung vorgelegt und die Erweiterungsmöglichkeiten im Bebauungsplan vorgesehen. Die in der 4. Fortschreibung dargestellte Wohnbaufläche entspricht somit der beabsichtigten Entwick-

lung der Gemeinde. Außerdem wurde eine vorgesehene nördliche Entwicklung im Bereich Bärengraben/Aienbuchstraße während des Verfahrens reduziert. Einstimmig hat der Gemeinderat deshalb den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft die Beschlussempfehlung gegeben, den Anregungen des BUND nicht stattzugeben und die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen wie vorgelegt zu beschließen.

11. Ersatzbeschaffung für ein Fotokopiergerät der Schule

Das derzeitige Fotokopiergerät der Schule ist schon mehrere Jahre alt und zunehmend reparaturanfällig. Durch einen jüngsten Geräteausfall, dessen Reparatur völlig unwirtschaftlich wäre, steht kurzfristig eine Ersatzbeschaffung an. Von der Schulverwaltung wurden deshalb für ein neues Kopiergerät insgesamt 4 Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot wurde dabei von der Firma Compend (früher Bauknecht) mit einem Gesamtpreis von 5.900 € sowie Wartungskosten von 75 € pro Monat abgegeben.

Zumal die ebenfalls angebotenen Leasingkonditionen per Saldo unwirtschaftlicher wären, wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das nun notwendig werdende Ersatzgerät wieder zu kaufen. Den entsprechenden Lieferauftrag samt Wartungsvertrag erhielt die Firma Compend, Schramberg.

12. Anfragen

Skaterplatz

Hingewiesen wurde darauf, dass an den erst jüngst aufgestellten Pavillons am Skaterplatz offensichtlich bereits drei Glasscheiben kaputt sind.

Dies wurde von Bürgermeister Schellenberg bestätigt. Allerdings seien dies nicht von Jugendlichen beschädigt worden sondern seien Transport- bzw. Montageschäden, die bereits reklamiert sind.

Eine weitere Anfrage richtete sich nach einem **defekten Schacht** vor dem Gebäude Burgstraße 48.

Hierzu konnte der Bürgermeister berichten, dass der schon vor einiger Zeit gemeldete Schaden längst behoben sei.

Ruhebank auf dem Parkplatz der Hirsch-Brauerei

Gemeinderat Honer gab dem Gemeinderat mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Brauerei das von ihr aufgestellte Bänkle am Parkplatz unterhalb der Bettelbrücke leider abbauen müsse. Die starken Verunreinigungen und negativen Begleiterscheinungen durch die Nutzung verschiedener Cliques ließen der Brauerei leider keine andere Wahl.

Wanderwege

Hingewiesen wurde darauf, dass der parallel zur Rußbergstraße verlaufende schmale Wanderpfad sowie der Wanderweg vom Hölzle in Richtung Turnerheim offensichtlich nur noch schlecht begehbar seien.

Hierzu verwies Bürgermeister Schellenberg auf die Tatsache, dass man solche „natürlichen Wanderwege“ als solche eigentlich auch belassen wolle. Die Bitte, die Wege wieder freizuschneiden, wolle er jedoch gerne weitergeben.

Ein letzter Hinweis galt dem Kastanienbaum am Parkplatz der Hirsch-Brauerei. Hierzu wurde angeregt, die unteren Äste zurückzuschneiden um die Fußgänger auf dem dortigen Gehweg nicht zu gefährden.. Diese Anregung wurde zur Prüfung aufgenommen.

Der umfangreichen öffentlichen Sitzung schloss sich dann noch eine kurze nichtöffentliche Beratung an.